

Anlage 2: Überblick der Maßnahmenkomplexen; Auszug aus dem Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014/2015 bis 2018/2019 (Teil III, Kapitel 1)

Teil III Maßnahmenkomplexe Schulnetzplan 2014/2015 bis 2018/2019

1 Überblick der Maßnahmenkomplexe

Maßnahmenkomplex 1: GS 8 / GS Alach

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

1.1 Die GS 8 kann in der Eingangsklassenstufe maximal 5-zügig geführt werden

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

1.2 Die vorhandenen Schuleinzugsbereiche(SEB) bleiben bestehen.

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

1.3 Zuordnung der alten Kita an die GS Alach

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

1.4 Umbaumaßnahmen im Kita-Gebäude entsprechend Aufgabenstellung

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

Maßnahmenkomplex 2: GS 12 / RS 10

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

2.1 Der Schulstandort GS12/RS10 wird bis zum Schuljahr 2019/20 zu einem 3-zügigen Schulstandort (Klassenstufe 1-10) ausgebaut, der zu einer Gemeinschaftsschule entwickelt werden kann

2.2 Die GS 12 übernimmt entsprechend des Raumkonzeptes der RS 10 (siehe Stellungnahme der Schulkonferenz der RS 10 vom 25.11.2013) für diesen Zeitraum die frei werdenden Unterrichtsräume der RS 10 und erweitert sich auf eine 3-Zügigkeit

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

2.3 Die RS 10 wird bis zum Ende der Baumaßnahmen 1-zügig geführt.

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

Maßnahmenkomplex 3: Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS)

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

3.1 Die RS 25 wird durch Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 1-10; 3 –zünftig gewandelt; eine Kooperation mit dem GYM 4 ist anzustreben

Termin: Schuljahr 2014/ 2015

3.2 Die RS 27, Hermann-Brill-Straße 129, wird durch Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 5-10; 4 –zünftig gewandelt

Termin: Schuljahr 2014/ 2015

3.3 In den beiden Gebäuden der RS 6 und des FÖZ-Mitte erfolgt die Errichtung einer Gemeinschaftsschule, Klassenstufen 1-12, 4-zünftig

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

3.3.1 Das FÖZ-Mitte bleibt in seiner jetzigen Struktur und bei Beibehaltung des Schulprofils als Dienststelle am Schulstandort Karlstraße 10 b erhalten und wird zukünftig unter dem Namen Kompetenz- und Beratungszentrum geführt.

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

Maßnahmenkomplex 4: Erweiterung der Schuleinzugsbereiche der Regelschulen

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

4.1 Die RS 23 übernimmt den SEB der RS 25

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

4.2 Die SEB der RS 1, RS 5, RS 6, RS 7 werden zu einem erweiterten SEB zusammengelegt

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

4.3 Die RS 3 übernimmt den SEB der RS 27 und der RS 14

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

Maßnahmenkomplex 5: Neugründung von Gymnasien

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

5.1 Neugründung eines Gymnasiums als Dienststelle am Standort Scharnhorststraße 43, 2-zügig

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

5.1.1 Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen in der Scharnhorststraße 43 wird der Unterricht in der Hermann-Brill-Straße 131 durchgeführt

Maßnahmenkomplex 6: Neue Maßnahmen Grundschulen

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

6.1 Die SEB der GS 2 und GS Kerspleben werden zu einem erweiterten SEB zusammengelegt

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

6.2 Die SEB der GS 12, GS 18, GS 29, GS 30 werden zu einem erweiterten SEB zusammengelegt

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

6.3 Die GS 18 wird 3-zügig geführt

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

Maßnahmenkomplex 7: Neue Maßnahmen Gesamtschulen

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

7.1 Erweiterung der KGS auf 6-Zügigkeit (2 RS-Klassen plus 4 Gym-Klassen)

7.1.2 Zuweisung von Räumen des Standortes Muldenweg als Außenstelle für die KGS (im Einvernehmen zwischen dem FÖZ-Süd und der KGS)

7.1.3 Überführung des FÖZ-Süd in ein Kompetenz- und Beratungszentrum unter Berücksichtigung der Bestandsklassen am Standort Muldenweg

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

7.2 Abgabe von insgesamt sechs Unterrichtsräumen der KGS an die GS 18 am Standort Schwemmbach 10 beginnend ab Schuljahr 2014/2015

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

Maßnahmenkomplex 8: Neue Maßnahmen SBBS

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

8.1 Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 am Schulstandort Am Rabenhügel 10

8.1.1 Die berufliche Ausbildung für Benachteiligte/ Behinderte erfolgt bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen an den SBBS 5 und 7 im Gebäude Am Rabenhügel 10

8.1.2 Neueinrichtung von BVJ-Klassen an allen Erfurter SBBS entsprechend den am Standort vorhandenen Berufsfeldern

8.1.3 Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 am Schulstandort Eugen-Richter-Str. 22 nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen an den SBBS 7 und SBBS 5

Termin: Schuljahr 2015 / 2016

8.2 Bereitstellung von Räumen zur schulischen Nutzung am Standort Eugen-Richter-Str. 22 für die evangelische Schulstiftung Mitteldeutschland ab dem Schuljahr 2014/2015

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

8.3 Zwischen den Landkreisen Gotha, Sömmerda, Weimarer Land, Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt wird vereinbart, dass die Auszubildenden der Berufe Fleischer und Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Spezialisierung Fleischerei einen gemeinsamen Schulbezirk bilden.

Der Schulstandort ist Erfurt.

Termin: beginnend ab Schuljahr 2014 / 2015

8.4 Das Amt für Bildung wird beauftragt, jährlich die Einzugsbereiche für regionale und überregionale Fachklassen zu prüfen und bei notwendigen Veränderungen dem Ausschuss für Bildung und Sport zur Bestätigung vorzulegen (entsprechend des Verfahrens zur Festlegung von Einzugsbereichen der SBBS: nach Punkt 5.1. der Richtlinie des TMBWK zur Schulnetzplanung der staatlich berufsbildenden Schulen vom 30. Juli 2012).

Termin: beginnend ab Schuljahr 2014 / 2015

Maßnahmenkomplex 9: Festlegung von Kapazitäten

Die Kapazitäten der allgemeinbildenden staatlichen Schulen werden entsprechend der nachfolgenden Tabelle für das Schuljahr 2014/2015 festgelegt. Die Kapazitätsberechnung erfolgt jährlich und wird dem Ausschuss Bildung und Sport im November jeden Jahres für das nächste Schuljahr vorgelegt.

Maximalkapazitäten (Anzahl der Schüler) der allgemeinbildenden Schulen unter Beachtung der Schulkonzepte und Inklusion											
GS				RS		GES		GYM		GEM	
Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.
GS 01	288	GS 22	384	RS 01	288	KGS	768	GYM 3	576	GEM 1	384
GS 02	352	GS 23	240	RS 03	432	IGS	864	GYM 4	768		
GS 03	384	GS 25	384	RS 05	432			GYM 5	576		
GS 05	210	GS 27	192	RS 06	432			GYM 6	576		
GS 06	288	GS 28	336	RS 07	360			GYM 7	864		
GS 07	288	GS 29	352	RS 08	432						
GS 08	384	GS 30	352	RS 10	144						
GS 09	192	GS 31	384	RS 23	432						
GS 12	96	GS 34	288	RS 25	432						
GS 15	336	GS ALA	96	RS 27	432						
GS 17	192	GS KER	96	RS KER	144						
GS 18	192	GS STO	288	RS STO	288						
GS 19	132	GS URB	192	RS URB	144						
GS 20	288	GS VIE	144								
GS 21	144										
Summe			7.494		4.392		1.632		3.360		384

Tabelle 14: Maximalkapazitäten der allgemeinbildenden Schulen. Quelle: Amt für Bildung.